

Informationen zur Anerkennung von Abschlusszeugnissen chinesischer Fremdsprachenmittelschulen in Verbindung mit dem Deutschen Sprachdiplom

Erstinformation zur Orientierung

www.uni-hamburg.de/vpd

Wir freuen uns über Ihr Interesse an einem Studium an der Universität Hamburg!

Mit dieser Erstinformation möchten wir Ihnen einen allgemeinen Überblick über die Anerkennung von Abschlusszeugnissen chinesischer Fremdsprachenmittelschulen im deutschen Bildungssystem in Verbindung mit dem Deutschen Sprachdiplom geben.

Diese Informationen sind nicht verbindlich und dienen nur der Orientierung. Verbindliche Informationen zur Anerkennung Ihrer Zeugnisse können nur dann gegeben werden, wenn Sie die Unterlagen, die Ihren Bildungsabschluss dokumentieren, prüfen lassen.

Wenn Sie sich an der Universität Hamburg für einen Studienplatz (Bachelor/Staatsexamen) bewerben möchten, ist in der Regel die Servicestelle uni-assist für die Prüfung und Anerkennung Ihrer Dokumente zuständig.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf folgender Webseite:

www.uni-hamburg.de/vpd

Direkter allgemeiner Hochschulzugang

- alle Studienfächer -
(Bachelor/Staatsexamen)

Mit einem **direkten allgemeinen Hochschulzugang** können Sie sich an einer deutschen Hochschule für ein Studium in jeder beliebigen Fachrichtung (Bachelor/Staatsexamen) bewerben.

Hierfür gelten folgende Voraussetzungen:

- ▶ Vorlage Ihres Abschlusszeugnisses der chinesischen Fremdsprachenmittelschule (12-jähriger Bildungsgang),
- ▶ Nachweis des Deutschen Sprachdiploms - Stufe II - der KMK,
- ▶ Bestehen der chinesischen Hochschulaufnahmeprüfung (*gaokao*)* mit einer für die Zulassung an den Hochschulen des sogenannten 211-Projektes notwendigen Punktzahl **und**
- ▶ Zusatzbestätigung des in China zuständigen Deutschen Sprachdiplom-Koordinators als Identitätsnachweis**

*Als (indirekter) Nachweis für die bestandene *gaokao* kann auch die Vorlage einer Studienplatzzusage einer 211-Universität gewertet werden.

**Für eine Bewerbung um einen Bachelor- oder Staatsexamensstudiengang an der Universität Hamburg kann die von dem Deutschen Sprachdiplom-Koordinator der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) ausgestellte „Identitätsbescheinigung für chinesische DSD-Schüler („211“-Bestätigung)“ auch als ein ausreichender Anerkennungsvermerk für Ihre Bewerbung akzeptiert werden. Zur Überprüfung senden Sie bitte eine Kopie Ihrer Zusatzbescheinigung als Datei an das Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg über folgendes Kontaktformular:

www.uni-hamburg.de/zulassungsfragen

Studienkollegs in Deutschland: Feststellungsprüfung

www.studienkollegs.de

Wenn Sie keinen direkten allgemeinen Hochschulzugang haben, ist der Abschluss der Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg in Deutschland eine Möglichkeit für Sie, einen Hochschulzugang in Deutschland zu erlangen.

Mit der **Feststellungsprüfung** (Kurzwort für: Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland) weisen Sie nach, dass Sie die sprachlichen und fachlichen Voraussetzungen für ein Studium an einer deutschen Hochschule erfüllen.

Studienkolleg Hamburg

www.studienkolleg-hamburg.de

Das Studienkolleg Hamburg bietet für Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischem Schulabschluss Jahreskurse (Unterrichtssprache Deutsch) zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung an. Je nach Studienwunsch können Sie zwischen verschiedenen fachlichen Schwerpunkten wählen.

Das Studienkolleg Hamburg informiert Sie über die Kursinhalte und Kurszeiten, Teilnahmevoraussetzungen und Bewerbungsfristen:
www.studienkolleg-hamburg.de

Mit der erfolgreich bestandenem Feststellungsprüfung können Sie sich für ein Studium Ihrer gewählten Fachrichtung bewerben.

Allgemeiner Zugang zum Studienkolleg

- alle Schwerpunktkurse-

Mit einem **allgemeinen Zugang zum Studienkolleg** können Sie sich an einem deutschen Studienkolleg mit freier Wahl des Schwerpunktkurses bewerben.

Hierfür gelten folgende Voraussetzungen:

- ▶ Vorlage des Abschlusszeugnisses der Fremdsprachenmittelschule (12-jähriger Bildungsgang),
- ▶ Nachweis des Deutschen Sprachdiploms - Stufe I - der KMK,
- ▶ Bestehen der chinesischen Hochschulaufnahmeprüfung (*gaokao*)* mit einer für die Zulassung an den Hochschulen des sogenannten 211-Projektes notwendigen Punktzahl und
- ▶ Zusatzbestätigung des in China zuständigen Deutschen Sprachdiplom-Koordinators als Identitätsnachweis

* Als (indirekter) Nachweis für die bestandene *gaokao* kann auch die Vorlage einer Studienplatzzusage einer 211-Universität gewertet werden.

Weitere Hinweise zur Anerkennung von chinesischen Schulabschlüssen

Informationen zur Einstufung aller chinesischen Schulabschlüsse können Sie in der **Zulassungsdatenbank des DAAD** recherchieren:
www.daad.de/zulassung

und über das **Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse** in Deutschland (anabin Datenbank) abrufen:
<http://anabin.kmk.org>

Informationen zum Deutschen Sprachdiplom der KMK

Informationen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (KMK) finden Sie auf der folgenden Webseite:
www.kmk.org/themen/deutsches-sprachdiplom-dsd.html

August 2016 – Alle Angaben stehen ausdrücklich unter dem Vorbehalt eventueller Änderungen.

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des BMBF unter dem Förderkennzeichen **01PL12033** gefördert.
 Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Herausgebern und Autorinnen und Autoren.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung